



**17.2.2021**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

da uns in den vergangenen Tagen sehr viele Anfragen über die KRIMA-Adresse und die Hotline der Bildungsdirektion erreicht haben, übermitteln wir Ihnen heute wieder einige Klarstellungen:

### **1. Für die Volksschulen – Freigegegenstände und unverbindliche Übungen**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat uns gestern eine neue Auslegung zur Abhaltung der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen im Volksschulbereich übermittelt: In der Volksschule können Freigegegenstände und unverbindliche Übungen wie im „normalen Schulbetrieb“ – selbstverständlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften – stattfinden, da sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Präsenzunterricht befinden. Befinden sich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule im ortsungebundenen Unterricht, können diese jedoch an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen nicht teilnehmen. Die Einschränkung aus dem Erlass zum „Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021“ bezüglich Durchmischung von Klassen/Gruppen ist für Schulen im Schichtbetrieb, insbesondere für die Sekundarstufe I, vorgesehen (siehe Seite 12, Pkt. 2.7).

### **2. Für alle Schulen – Ausstellung von Arbeitsbestätigungen für Lehrpersonen**

Aufgrund der derzeit geltenden strengen Einreisebestimmungen insbesondere zwischen Deutschland und Österreich haben uns einige Schulen angefragt, ob sie für ihre Lehrerinnen und Lehrer, die im Ausland wohnen und bei uns beschäftigt sind, eine Arbeitsbestätigung ausstellen können. Gerne können Sie Ihren Lehrpersonen derartige Bestätigungen ausstellen, damit sich diese bei der Ein- und Ausreise schriftlich darauf berufen können, dass sie als Lehrpersonen in Österreich arbeiten. Eine solche Bestätigung könnte etwa wie folgt lauten: „Die Schulleitung der Schule ... bestätigt hiermit, dass Frau/Herr ..., geb. am ..., wohnhaft in ..., als Lehrerin/Lehrer an der Schule ... beschäftigt und zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes unabkömmlich ist.“

### **3. Für alle Schulen – Fragen und Antworten zu Antigen-Selbsttests für Schulen**

Da uns derzeit über die KRIMA-Adresse sowie telefonisch unzählige Anfrage zu den Antigen-Selbsttests an den Schulen erreichen, verweisen wir noch einmal auf die sehr hilfreiche Unterlage des BMBWF „Fragen und Antworten zu Antigen-Selbsttests für Schulen“, Wien, 12.2.2021. Mit Hilfe dieses Dokuments lassen sich beinahe alle Fragen zu den Selbsttests beantworten. Sollten Sie trotz des Studiums dieser Unterlage offene Fragen zu den Selbsttests haben, dann kontaktieren Sie bitte weiterhin die KRIMA-Adresse. Das Dokument wurde bereits über die Kommunikation des BMBWF an alle Schulen versandt, sowie zusätzlich zusammen mit diesem Corona Update an die Schulen übermittelt.

#### **4. Für alle Schulen – Bestätigung der Ergebnisse der Selbsttests**

Viele Eltern aber auch andere Einrichtungen (wie z.B. die Musikschulen) fragen in letzter Zeit bei uns an, ob die Schulen die Testergebnisse der Selbsttests bestätigen könnten, damit beispielsweise die Musikschulen darüber Gewissheit haben, dass eine Schülerin/ein Schüler am Vormittag negativ getestet wurde. Eine derartige Bestätigung kann von der Schule nicht ausgestellt werden, für die Ausstellung solcher Bestätigungen sind beispielsweise Screening Straßen oder Ärztin/Ärzte befugt. Die Besorgung einer Bestätigung liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

#### **5. Für alle Schulen – Neue Lieferung von FFP2-Masken**

Die Bildungsdirektion hat eine weitere Bestellung von FFP2-Masken für die Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt. Diese Bestellung umfasst in etwa 50 Masken pro Lehrperson. Die nächste Bestellung ist für den Mai 2021 geplant, bis zu diesem Zeitpunkt sollte mit den vorliegenden Masken das Auslangen gefunden werden. Sollte eine Schule bis Ende Februar 2021 keine Masken erhalten, wird um Meldung per E-Mail an Stefan Streiter ([stefan.streiter@bildung-tirol.gv.at](mailto:stefan.streiter@bildung-tirol.gv.at)) ersucht.

#### **6. Für alle Schulen – Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol bezüglich pendelnder Schülerinnen und Schüler bzw. Internatsschülerinnen und -schüler**

Die am Donnerstag, den 11. Februar 2021 versandte „Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol über den Verzicht auf einen Präsenzunterricht für Teile von Schulen zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV 2 oder COVID-19“ wurde bis zum Ablauf des 21. Februar 2021 befristet. Wir werden Ihnen spätestens morgen mitteilen, wie es für die Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Bundesland oder aus einem anderen Staat zum Besuch einer Schule nach Tirol einreisen müssen, weitergehen wird. Wir hoffen, auch diesen Schülerinnen und Schülern so rasch wie möglich wieder einen Präsenzunterricht anbieten zu können. Auch jene Schülerinnen und Schüler, die in Tirol wohnhaft sind, und beispielsweise nach Salzburg pendeln müssen, werden in Abstimmung mit der Bildungsdirektion für Salzburg mitbedacht.

Ich möchte Ihnen meinen aufrichtigen Dank aussprechen, dass der Präsenz- bzw. Schichtbetrieb am Montag – dank Ihres Einsatzes – so hervorragend starten konnte.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Paul Gappmaier  
Bildungsdirektor